

KREISNACHRICHTEN COCHEMZELL

Amtsblatt der Kreisverwaltung für den Landkreis Cochem-Zell

Umsetzung Bürgerentscheid: **Versorgungskonzept im Kreistag vorgestellt**

Im Rahmen der Kreistagssitzung am 02.06.2025 wurden die Ergebnisse des vom Kreistag in Folge des Ergebnisses des Bürgerentscheids beauftragten Versorgungskonzeptes durch Prof. Dr. Augurzy von der „Institute of Health Care Business GmbH“ (hcb) vorgestellt.

Demnach ist die stationäre Versorgung auch nach Schließung des Klinikums Mittelmosel in Zell durch die Umsetzung des sektorenübergreifenden Versorgungskonzeptes (Marienkrankenhaus Cochem, ambulant Gesundheitszentrum Zell) weiterhin sichergestellt.

Nachdem bereits das in der Kreistagssitzung am 31.03.2025 durch die Rettungsdienstbehörden und die TU Kaiserslautern vorgestellte Notfallkonzept für den Bereich des Rettungswesens eine Sicherstellung attestierte, wurde nun auch die Sicherstellung für die besonders im Fokus stehende und bedeutsame stationäre Notfallversorgung festgestellt.

Die Fragestellungen aus dem Bürgerentscheid wurden wie folgt beantwortet:

1. Wie wirkt sich die Schließung des Klinikums Mittelmosel auf die Notfall- und Gesundheitsversorgung aus?

Die allgemeine Gesundheitsversorgung kann durch umliegende Krankenhäuser abgesichert werden. Auch die Notfallversorgung (leichte und schwere Notfälle wie z. B. Herzinfarkte, Schlaganfälle) ist gesichert.

2. Kann das Krankenhaus Cochem die Lücken schließen?

Das Krankenhaus Cochem und die umliegenden Krankenhäuser haben mehr als ausreichend freie Kapazitäten, um die stationären Patienten aus dem Einzugsbereich Zell zu versorgen.



© yavyav – stock.adobe.com

3. Was bedeuten längere Wegezeiten für lebensrettende Eingriffe wie Herzkatheterbehandlungen oder Schlaganfallversorgung?

Patienten erreichen künftig weiterhin entsprechend spezialisierte Kliniken mit besserer Versorgungsqualität.

Die von hcb vorgestellten, wesentlichen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Beide Standorte hatten in 2023 ein erhebliches Defizit von 3,1 bzw. 3,2 Mio. €, Tendenz steigend. Bestätigt wird dies durch die geringe Bettengröße von 92 (Zell) bzw. 143 (Cochem) aufgestellten Betten, wobei die optimale Bettengröße aus wirtschaftlicher Sicht zwischen 500 und 900 Betten liegt.
- Leider bieten die niedrigen Fallzahlen und die geringe Auslastung kein Potenzial, um zwei Krankenhäuser im Landkreis zu betreiben. Diese Situation wird durch die Vorgaben hinsichtlich Leistungsgruppen im Rahmen der anstehenden Krankenhausstrukturreform noch verschärft.
- Die Auslastungsquoten von Cochem und Zell lagen im Jahr 2023 zwischen 48 und 60%.
- Cochem ist hinsichtlich leistungs-

gruppenrelevanter Fallzahlen (neben Chirurgie und Innerer Medizin auch Urologie und Geriatrie) breiter aufgestellt.

- Ein zusätzliches Problem, insbesondere für Krankenhäuser im ländlichen Raum, ist der Fachkräftemangel, der sich aufgrund der demografischen Entwicklung auch beim medizinischen Fachpersonal weiter verschärfen wird.
- Die Ambulantisierung ist nicht aufzuhalten.
- Die Krankenhausreform zielt in all ihren Facetten auf Schwerpunktbildung und Zentralisierung ab. Eine 2-Standort-Lösung mit Schwerpunktbildung oder ein Pilotprojekt scheiden für kleine Krankenhäuser der Grundversorgung aus.
- Die umliegenden Krankenhäuser haben aufgrund einer bestehenden Auslastungsquote von durchschnittlich rd. 68% mehr als genügend Kapazitäten, um die Patienten aufzunehmen und zu versorgen (Bedarf. rd. 3.700 stationäre Fälle > Aufnahmekapazität: rd. 6.800 Fälle).
- In Wittlich ist der Verlagerungseffekt bereits spürbar, d. h. die Angebote werden angenommen.

- Auch die Notfallversorgung kann weiterhin gewährleistet werden. Leichte Notfälle können ambulant oder in den umliegenden Kliniken versorgt werden. Schwere Notfälle, insbesondere Schlaganfälle oder Herzinfarkte, können qualitativ hochwertiger und in ausreichender Zeit in Nachbarkliniken versorgt werden.

Fazit: Die stationäre Versorgung ist auch weiterhin durch das Konzept mit einem stationären Krankenhaus in Cochem und einem ambulanten Gesundheitszentrum in Zell sichergestellt.

Landrätin Anke Beilstein machte in ihrem Resümee deutlich, dass es somit zwischenzeitlich zwei aktuelle Begutachtungen gibt, die auf Basis objektiver Daten und Fakten belegen, dass die stationäre Versorgung, inkl. der Notfallversorgung, künftig durch das Marienkrankenhaus Cochem und das ambulante Gesundheits-

zentrum Zell gesichert ist. Dies sei der aktuelle Befund für den Landkreis.

Sie stellte aber klar, dass sie dennoch Handlungsbedarf für die Zukunft sehe. Es müsse hinterfragt werden, ob das Gesundheitssystem in seiner jetzigen Ausgestaltung wirklich den Bedürfnissen der Menschen gerecht wird – insbesondere der Bevölkerung im ländlichen Raum.

Dazu gehöre auch eine Prüfung, ob die strikte Trennung von stationärer und ambulanter Finanzierung noch zeitgemäß und sinnvoll sei. Diesbezüglich will sie in einen Austausch mit der neuen Bundesgesundheitsministerin Nina Warken treten, nachdem ihr Vorstoß beim Vorgänger Karl Lauterbach auf wenig Widerhall gestoßen ist.

Hier vor Ort müsse man den Umstrukturierungsprozess sehr eng begleiten und darauf hinwirken, dass insbesondere das angestrebte breite Angebot des Gesund-

heitszentrums Zell realisiert werden kann.

Zudem will die Landrätin ihren Vorschlag, einen nachflugtauglichen Helikopter am Standort Wittlich betreffend, erneut aufgreifen, nachdem sie beim Innenminister Anzeichen einer veränderten Sichtweise wahrgenommen habe. „Die Ausdünnung der Krankenhausversorgung in der Fläche ist kein Cochem-Zeller Problem, sondern betrifft Rheinland-Pfalz insgesamt. Insofern sehe ich den Einsatz von nachflugtauglichen Helikoptern weiterhin als notwendig an, um auch nachts längere Wege zu kompensieren“, so die Landrätin.

Alle Informationen zur Thematik der medizinischen Versorgung, den Aktivitäten des Landkreises und Erkenntnis aus Begutachtungen finden Sie hier:
www.cochem-zell.de/medizinischeversorgung/



Auszug aus der Präsentation der Institute for Health Care Business GmbH (hcb) in der Kreistagssitzung vom 02.06.2025:

Beide Standorte haben eine geringe Fallzahl und niedrige Bettenauslastung, ihr Fokus liegt jeweils auf internistischer und chirurgischer Grundversorgung

Dabei sind auch die behandelten Touristen berücksichtigt

Marienkrankenhaus Cochem		Fälle				
Fachabteilungen	2019	2020	2021	2022	2023	Trend 19-23
Innere Medizin	2.103	1.792	1.775	1.545	1.756	
Allgemeine Chirurgie	1.438	1.298	1.529	1.349	1.202	
Intensivmedizin	inkludiert in Allgemeiner Chirurgie, Innerer Medizin ²⁾					
Frauenheilkunde (Belegabteilung)	69	67	73	43	42	
Urologie (Belegabteilung)	560	523	532	467	390	
Gesamt	4.170	3.680	3.909	3.404	3.390	
% Veränderung zum Vorjahr		-12%	6%	-13%	0%	

2023:
87 % des Leistungsspektrums



143 Plan und aufgestellt
Auslastung ⁽¹⁾: 48% (2023)

52% (Status quo)

Veränderung der Fallzahl 2023 zu 2019: -19%

Klinikum Mittelmosel, Zell		Fälle				
Fachabteilungen	2019	2020	2021	2022	2023	Trend 19-23
Innere Medizin	3.144	2.515	1.997	2.079	2.187	
Allgemeine Chirurgie	1.451	1.411	1.288	1.290	1.387	
Intensivmedizin ²⁾	(104)	(75)	(84)	(101)	(85)	
Frauenheilkunde (Belegabteilung)	71	64	57	70	53	
Pädiatrie (Belegabteilung)	141	69	22	/	/	
Augenheilkunde (Belegabteilung)	/	1	/	/	/	
Neurologie	7	/	/	/	/	
Gesamt	4.918	4.135	3.448	3.540	3.712	
% Veränderung zum Vorjahr		-16%	-17%	3%	5%	

2023:
96 % des Leistungsspektrums



110 Plan; **92** aufgestellt
Auslastung ⁽¹⁾: ca. 55-60%

Status quo: **28** aufgestellt

Veränderung der Fallzahl 2023 zu 2019: -25%



2023 aktuelles öffentlich verfügbares Datenjahr
Standort Zell befindet sich mittlerweile im **Umwandlungsprozess zum ambulanten Gesundheitszentrum**

(1) Gemessen an Planbetten, Angaben der Standorte Cochem und Zell; (2) Zuordnung der Fälle gem. entlassender Fachabteilung (vgl. Regelungen zum Qualitätsbericht d. Krankenhäuser; beide Standorte mit intensivmedizinischen Betten)
 Quelle: hcb, Qualitätsberichte der Krankenhäuser 2019-2023, Angaben der Standorte Cochem und Zell, Stand 16.5.2025

Die Medizin wird ambulanter

Beispiele ambulanter Eingriffe

Chirurgie/Orthopädie

Gelenkspiegelungen
Krampfaderoperationen
Meniskus-Operationen
Leistenbruch-Operationen



Herzchirurgie

Herzschrittmacher-Implantation
Einpflanzung Kardio-Defibrillator
Port-Implantationen



Gynäkologie

Gebärmutterausschabung
Laparoskopien
Eileiterdurchtrennung



Neurochirurgie

Bandscheiben-OPs (minimalinvasiv)
Schmerznerverödung Wirbelsäule
Nerveneinklemmungen/-verletzungen



Dermatologie

Entfernung von Hauttumoren
Narbenkorrekturen
Laserbehandlung



Urologie

Blasen-/Harnröhrenspiegelungen
Nierensteinentfernung
Prostata-Biopsien



Plastische Chirurgie

Handgelenks-Eingriffe
Kosmetisch-Plastische Operationen
Sehnen- und Nervenverletzungen



HNO

Polypen-Entfernung
Nasennebenhöhlen-Operationen
Kosmetische Operationen HNO



Quelle: hcb, Bundesverband für Ambulantes Operieren e.V.

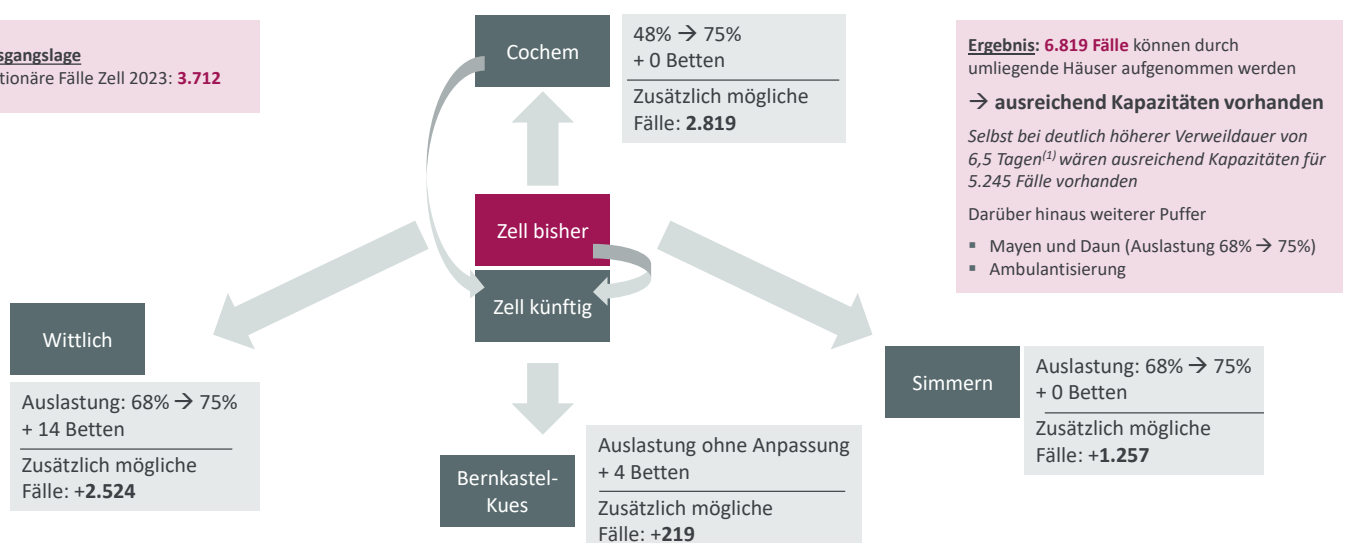
hcb

Die umliegenden Krankenhäuser haben mehr als genügend Kapazitäten, um die bisherigen Patienten aus Zell versorgen zu können

Zudem wird ein Teil der heute in Zell (und Cochem) stationär versorgten Patienten künftig ambulant in Zell versorgt

Ausgangslage

Stationäre Fälle Zell 2023: **3.712**



(1) Mittlere Verweildauer in deutschen Krankenhäusern ohne den Bereich Psychiatrie, Statistisches Bundesamt 2023
Quelle: hcb, Gutachten zur Krankenhauslandschaft Rheinland-Pfalz 2025, Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz

hcb

Die Notfallversorgung kann weiterhin gewährleistet werden

Leichte Notfälle (= nicht kritisch, Patient kommt bewusst in die Notaufnahme)

Versorgung auch **ambulant** möglich

Haus- oder
Facharzt

ambulantes Gesund-
heitszentrum Zell

Stationäre Versorgung weiterhin in umliegenden Kliniken möglich


Cochem



Wittlich



Bernkastel-Kues



Simmern

Schwere Notfälle (zum Beispiel Schlaganfall, Herzinfarkt)

Status quo
in Zell


Schlaganfall

- geringe Fallzahlen
- keine Stroke Unit



Herzinfarkt

Rettungswagen fährt Zell selten an
(pro Jahr 19 Patienten aus Zell,
117 Patienten aus LK Cochem-Zell)

Herzkatheterlabor (HKL)

- vergleichsweise geringe Eingriffszahl
- Betrieb durch nur 1 Kardiologen mit
Bereitschaftsdienst

Alternativen
um Zell


- Kliniken mit höheren Fallzahlen
- Kliniken mit Stroke Units
- Ausblick Anschluss Telemedizin


Kliniken mit höheren Fallzahlen
ebenfalls erreichbar

- höhere Eingriffszahl
- Sicherung Betrieb 24/7 durch größeres Ärzteteam
- Ausgleich Entfernung: **Luftrettung**, Telemedizin

Qualitativ hochwertige Versorgung in medizinisch ausreichender Zeit **weiterhin möglich**

Quelle: hcb, KT-Vorlage 20.12.2024, KT-Vorlage 31.03.25, Anlage Präsentation Notfallversorgung

hcb

Backup

Durch die Konzentration der Versorgung von Herzinfarkten in spezialisierten Kliniken bleibt die Versorgungsqualität für diese Patienten erhalten

HKL für Versorgung von Herzinfarkten nicht zwingend notwendig, aber höhere Versorgungsqualität

Status quo

Betrieb des HKL durch nur 1 Kardiologen mit
Bereitschaftsdienst

Deutlich geringere Eingriffszahl als Mitbewerber im Umfeld

Standort	Fälle
Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Trier	9.347
Katholisches Klinikum Koblenz-Montabaur, Standort Koblenz	3.432
Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie, Bad Kreuznach	3.219
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH / Kemperhof, Koblenz	2.789
Bundeswehr Zentralkrankenhaus Koblenz	2.740
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein St. Elisabeth Mayen	2.449
St. Elisabeth Krankenhaus Wittlich	2.213
Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH Standort Mitte/Nord	1.976
Ev. Stift. St. Martin, Koblenz	1.417
Krankenhaus Maria Hilf GmbH, Daun	1.078
Katholisches Klinikum Koblenz-Montabaur, Standort Montabaur	807
Klinikum Mittelmosel, Zell	612



Ohne Zell

Kein stationär angebundenes HKL in Zell

ABER: Vorhandene und neu geschaffene Infrastruktur, durch
die Patienten spezialisierte Klinik schnell erreichen
(Luftrettung, zusätzlicher RTW in Zell, Telemedizin)

Rettungsfahrzeug ist telemedizinisch angebunden

- sofortige Unterstützung durch Spezialisten mit zerti-
fizierten Zentren (Cardiac Arrest Center, Chest Pain Unit)
- digitaler Datenaustausch

Gute Abdeckung über Luftrettung

- Einhaltung der typischen Einsatzradien
- Eintreffzeiten Wittlich: 8:35 min, Koblenz: 12:31

Zukünftig steuern die Patienten einen höher spezialisierten Standort mit hoher Versorgungsqualität (ohne den Bedarf der Verlegung) an,
trotz längerer Wegezeiten, aber unter Einhaltung der gesetzlichen Zeit von 40 Minuten (ergänzend: zusätzlicher RTW und Luftrettung)

Quelle: hcb, Qualitätsberichte der Krankenhäuser 2023, KT-Vorlage 20.12.2024, KT-Vorlage 31.03.25, Anlage Präsentation Notfallversorgung

hcb

Die jetzige 2-Standort-Variante in absehbarer Zeit nicht mehr tragfähig, die 1-Standort-Variante kann die Gesundheitsversorgung weiterhin sicherstellen

Dauerhaft steigende Defizite, Personalmangel und Inkompatibilität mit KHVVG

Kriterium	Weiterführung Status quo	2-Standort-Lösung mit Schwerpunktbildung	Angestrebte 1-Standort-Lösung
Welcher Versorgungsbedarf besteht und wie ist er abgedeckt (Erreichbarkeiten)?	Geringe Fallzahlen, Bedarf niedriger als Bettenkapazität	Geringe Fallzahlen, Bedarf niedriger als Bettenkapazität	Kapazität (Cochem + Nachbarkliniken) passt zum Bedarf, Erreichbarkeit gegeben
Wie wird das Angebot angenommen (Auslastung)?	Nur schlecht, was sich in geringer Auslastung zeigt	Keine spürbar höhere Auslastung zu erwarten	Höhere Auslastung durch Bündelung, aber weiterhin noch Puffer
Welche Versorgungsqualität wird erreicht?	Versorgung im Rahmen der aktuellen Gegebenheiten	Grundversorgung eignet sich nicht für Schwerpunktbildung, unverändert	Qualitativ hochwertigere Versorgung bei entsprechender Nachbarklinik
Wie ist die wirtschaftliche Lage der zwei Krankenhäuser?	Cochem: -3,1 Mio. € Defizit (2023) Zell: -3,2 Mio. € Defizit (2023)	Grundversorgung eignet sich nicht für Schwerpunktbildung, daher keine Verbesserung zu erwarten	Verbesserung zu erwarten
Ist das Angebot kompatibel zum KHVVG (u.a. Mindestmengen)?	Nein, LG mit sehr geringen Fallzahlen, Mindestvorgaben kaum einzuhalten	Nein, Grundversorgung eignet sich nicht für Schwerpunktbildung, nur in einzelnen Spezialangeboten	Ja, weil auch Grundversorgung zentralisiert wird
Bekommt man Fachkräfte ?	Nein, nicht in ausreichendem Maße	Nein, nicht in ausreichendem Maße	Theoretisch besser, bisher jedoch noch keine Effekte spürbar (jedoch auch noch keine starke Fallzahlsteigerung)
Besteht Kooperationsbereitschaft der beiden Träger untereinander?	Nein	Nein	Ja
Besteht Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit ?	Nein, mangelnde Wirtschaftlichkeit, Nicht-Erfüllung von KHVVG-Vorgaben, ungünstige Personalsituation	Nein, mangelnde Wirtschaftlichkeit, Nicht-Erfüllung von KHVVG-Vorgaben, ungünstige Personalsituation	Grundsätzlich ja, entspricht Zielrichtung des KHVVG, etwas bessere Personalsituation
Realisierbarkeit (Einschätzung hcb)	Nein	Nein, nicht nachhaltig, zu klein für Pilotprojekt, Grundversorgung eignet sich nicht für Schwerpunktbildung	Ja, in Kombination mit ambulantem Gesundheitszentrum zur Ergänzung der ambulanten Versorgung

Quelle: hcb

hcb



Bekanntmachung
über die Einberufung einer Ersatzperson in den Kreistag
des Landkreises Cochem-Zell

Aufgrund des § 66 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung (KWO) wird bekannt gemacht, dass nach § 53 in Verbindung mit § 45 Abs. 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG)

zum Mitglied des Kreistages des Landkreises Cochem-Zell einberufen worden ist.

Herr Sascha Ternes, 56754 Binningen

Cochem, 26. Mai 2025

als Ersatzperson für

Herrn Jürgen Sabel, 56812 Cochem

Anke Beilstein
Landrätin und Wahlleiterin

Geänderte Öffnungszeiten der Kreisverwaltung Cochem-Zell

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell ist am Freitag, den 20.06.2025 (Brückentag), ganztätig geschlossen.

Das 115-Servicecenter ist während des Schließtags wie gewohnt von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr telefonisch erreichbar.

Durch die gemeinsame Zulassungsstel-

le ist es jedoch möglich, am Freitag, den 20.06.2025, bei der Außenstelle der KFZ-Zulassung in Zell, bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, dem Eifelkreis Bitburg-Prüm, der Kreisverwaltung Vulkaneifel oder deren Außenstellen einen Termin zu vereinbaren.

Eine Terminvereinbarung ist zwingend er-

forderlich. Termine können über das Bürgerportal (www.coc.de) online vereinbart werden.

Ab Montag, den 23.06.2025, gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten.

Die Kreisverwaltung bittet um Verständnis und Beachtung.

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG) vom 28.07.61 (BGBl. I S. 1091)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Nr.	Lagebezeichnung	Nutzung	Fläche (ar)
Wirfus	7	82	Jenseits der Breidt	Landwirtschaftsfläche	50,44
Wirfus	8	89	Illericher Straße 13	Landwirtschaftsfläche	13,47

Land- oder Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des o.g. Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Untere Landwirtschaftsbehörde - Postfach 1320, 56803 Cochem, bis zum **23.06.2025** anzuzeigen.

„Jede Sprache ist ein neues Leben“

Einjähriger Integrationskurs bei der KVHS ist abgeschlossen

Am Freitag, 9. Mai 2025, legten 23 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Prüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ)“ ab. Die Prüflinge nahmen ein Jahr lang am Integrationskurs IK90 bei der Kreisvolkshochschule Cochem-Zell (KVHS) teil.

Die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer stammen aus zehn verschiedenen Ländern. Unter der Leitung der Dozentin Dr. Carolin Gilbaya besuchten sie seit April 2024 montags bis freitags den Unterricht am Vormittag. Die bundeseinheitliche Prüfung besteht aus einem schriftlichen Teil mit Hör-, Lese- und Schreibaufgaben sowie einer mündlichen Prüfung.

Zusammen mit dem Test „Leben in Deutschland“, den die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer ebenfalls bei der KVHS absolvieren, bilden die beiden Prüfungen den Abschluss der Integrationskurse.

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs (600 Stunden) und einem Orientierungskurs (100 Stunden). Ziel des



Foto: Nicola Larner, KVHS Cochem-Zell

Sprachkurses ist es, das Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens zu erreichen. Diese Sprachkenntnisse sind notwendig für Alltag und Beruf. Im Orientierungskurs lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter anderem Inhalte zur deutschen Rechtsordnung, Geschichte und Kultur, aber auch zu Werten wie Toleranz und Gleichberechtigung, die in der deutschen Gesellschaft wichtig sind.

Während des erfolgreichen Jahres im Kurs wurden viele Freundschaften geschlossen und nicht zuletzt haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbesserte Chancen, einen Arbeitsplatz zu finden.

Die Kreisvolkshochschule ist Träger für die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskurse und führt derzeit neun verschiedene Integrationskurse durch, die von zehn Lehrkräften unterrichtet werden.



FREIE STELLE ALS SOZIALARBEITER BZW. SOZIALPÄDAGOGE (M/W/D) IM BEREICH DES ALLGEMEINEN SOZIALEN DIENSTES

Vollzeit (39 Std. / Woche)

Vergütung nach EG S 14 TVöD

unbefristete Beschäftigung

Sie sind auf der Suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung? Die Kreisverwaltung Cochem-Zell bietet einen attraktiven, abwechslungs- und spannungsreichen Arbeitsalltag. Zur Verstärkung unseres interdisziplinären Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen qualifizierten, motivierten und engagierten Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen (m/w/d) für den Einsatz im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD).

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Weitere Informationen zu der Stelle sowie zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.cochem-zell.de/aktuelles/stellenausschreibungen/ oder durch Scannen des QR-Codes.

Kreisverwaltung Cochem-Zell | Endertplatz 2 | 56812 Cochem | Tel.: 02671/61-752



Wir suchen Sie!

©ASphotostudio via Canva.com

FREIE STELLE ALS SACHBEARBEITER (M/W/D) IM BEREICH WASSER- UND BODENRECHT

Teil- bzw. Vollzeit

Vergütung nach EG 11 TVöD

Unbefristete Beschäftigung

Bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als "Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Wasser- und Bodenrecht" zu besetzen. Zu Ihrem Aufgabengebiet zählen unter anderem die fachliche Beratung und der Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes, des Bodenschutzgesetzes sowie die Vornahme von Stellungnahmen. Ferner sind Sie auch für die Gewässeraufsicht, -unterhaltung und den Gewässerausbau zuständig.

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Weitere Informationen zu der Stelle sowie zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.cochem-zell.de/aktuelles/stellenausschreibungen/ oder durch Scannen des QR-Codes.

Kreisverwaltung Cochem-Zell | Endertplatz 2 | 56812 Cochem | Tel.: 02671/61-752



SNUPPERPRAKTIKUM IN DEN SOMMERFERIEN GERADE DESHALB. COCHEMZELL



**ENTDECKE DIE VIELFALT
DER VERWALTUNG**
- dein erster Schritt in die berufliche Zukunft!

In den Sommerferien vom **21.-23.07.2025** noch nichts vor?
Dann komm zum Schnupperpraktikum zur Kreisverwaltung Cochem-Zell!



**Für Schülerinnen
und Schüler**
von der 8. bis zur
13. Klasse



**Was wir von dir
brauchen:**
deinen Lebenslauf



1. Informieren

[www.cochem-zell.de/
schnupperpraktikum](http://www.cochem-zell.de/schnupperpraktikum)

2. Bewerben

bis zum 30.06.2025 an
ausbildung@cochem-zell.de

3. Praktikumsplatz sichern

Du hast Rückfragen? Dann melde dich gerne bei uns!



Kathrin Müller



02671/61-266



ausbildung@cochem-zell.de



Endertplatz 2, 56812 Cochem





zum **Sommerfest der Wirtschaft** im *Kurvenkreis* CochemZell



 **Dienstag, 01. Juli 2025 | 18:00 Uhr (Einlass ab 17:30 Uhr)**

 **Kursaal | Kurfürstenstraße 32, 56864 Bad Bertrich**

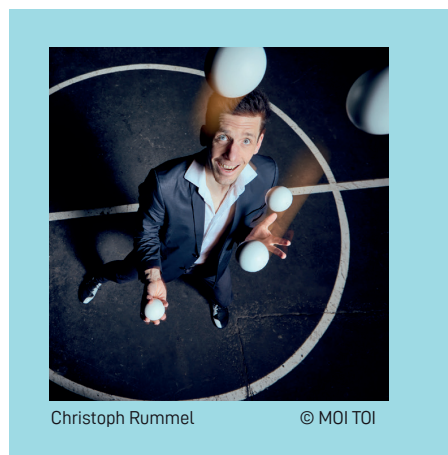
Die Wirtschaftsförderung Cochem-Zell lädt zusammen mit ihren Partnern am Dienstag, den 01. Juli 2025, wieder herzlich zum Sommerfest der Wirtschaft ein!

Im wunderschönen Ambiente des Kursaals in Bad Bertrich haben wir diesmal den **Bühnenkünstler Christoph Rummel** zu Gast. Der Jongleur wird mit seiner lebhaften Show aus Business-Kabarett, Comedy und Wort-Jonglage für jede Menge Unterhaltung sorgen.

Christoph Rummel konnte mit seinen Darbietungen bereits bei vielen hochkarätigen Unternehmens- und Wirtschaftsveranstaltungen sein Publikum begeistern.

Im Anschluss an die Vorstellung laden wir euch wieder gerne zu einem kleinen Imbiss, kühlen Getränken und anregenden Gesprächen mit Vertretern aus Wirtschaft, Verwaltung und Politik ein.

Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen Abend!



Jetzt bis zum 27. Juni 2025 anmelden!

Anmelden könnt ihr euch über den hier abgedruckten QR-Code, auf www.kurvenkreis.de/sommerfest oder direkt bei der Wirtschaftsförderung:

 **02671 61-681**

 **wirtschaftsfoerderung@cochem-zell.de**

(bitte Namen, Unternehmen und Personenzahl angeben)

▼ zur Anmeldung



Tag der offenen Tür

Auf die Plätze, fertig, Musik!

Sonntag, 15. Juni 2025

14:00 - 17:00 Uhr

Martin-von-Cochem-Gymnasium

Kaffee, Kuchen und Getränke durch den Förderverein
der Kreismusikschule, Instrumentenberatung

Instrumentalfächer

Ensembles

Vocal

Elementare Grundausbildung

Programmablauf:

14:00 - 15:00 Uhr: Konzert mit Schülerinnen und Schülern der KMS

15:00 - 17:00 Uhr: allgemeine Beratung durch die Lehrkräfte



© abstract – Fotolia.com

Mitglied im



Verband deutscher
Musikschulen



KREISMUSIKSCHULE
COCHEMZELL



Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Sommerzeit ist Sanierungszeit

Wärmedämmung rechtzeitig vor dem nächsten Winter planen und ausführen

Die warme Sonne lässt die kalte Jahreszeit schnell vergessen. Aber der nächste Winter kommt bestimmt und bringt vor allem bei älteren Gebäuden hohe Heizkosten mit sich. Wer im nächsten Winter Heizkosten sparen will, sollte sich also jetzt Gedanken über mögliche Wärmedämmmaßnahmen am Gebäude machen. Dann bleibt genügend Zeit für Planung und Ausführung. Zudem sind manche Maßnahmen nur bei sommerlichen Temperaturen sinnvoll, zum Beispiel der Fenstertausch.

Bei der Auswahl, welche Wärmedämmmaßnahmen die richtigen sind, unterstützt die Energieberatung der Verbraucherzentrale mit einer kostenlosen Beratungsaktion speziell zur Fassadendämmung. Wer schon über eine Dämmung der Außenwand nachdenkt, kann sich dabei von der Verbraucherzentrale berechnen lassen, welche Einspareffekte bei Energieverbrauch und Heizkosten möglich sind und

ab welcher Dämmstärke eine staatliche Förderung beantragt werden kann. Zur kostenfreien Teilnahme nutzen rheinland-pfälzische Haushalte einfach unseren Erfassungsbogen, der unter

<https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/fassadendaemmung-rlp> heruntergeladen werden kann.

Gezeigt wird auch, welchen Einfluss die Außenwanddämmung auf die Behaglichkeit und das Schimmelrisiko im Wohnraum hat und wie viel Klimaschutz durch eine Fassadendämmung möglich wäre. Teilnehmende erhalten per E-Mail eine 4-seitige Auswertung zu den möglichen Einsparungen und Vorteilen beim eigenen Gebäude. Zudem erläutern die Energieexpert:innen die Ergebnisse näher bei einer anschließenden kostenfreien Telefonberatung.

Zur Frage, welche weiteren Wärmedämmmaßnahmen sinnvoll sind, zum Beispiel der Fenstertausch, die Dämmung im Dach-

geschoss oder der Kellerdecke, beraten die unabhängigen Energieberater:innen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen und kostenlosen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater Hubertus Müller hat am Dienstag, 24. Juni, von 13:00 bis 16:45 Uhr Sprechstunde in Cochem in der Nebenstelle der Kreisverwaltung (Gebäude der Sparkasse 4. Stock) Brückenstraße 2, Nebeneingang Ravenéstraße. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung im Servicecenter unter Tel. 115 (ohne Vorwahl).

Energietelefon der Verbraucherzentrale 0800 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 10:00 bis 13:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr



Farbe, Pflanzenschutzmittel und Haushaltsreiniger Wissen, was wohin gehört – das Abfall-ABC klärt auf

1. Wie entsorge ich alte Wandfarbe?

- leerer Farbeimer aus Plastik bzw. Blechdosen: Gelb-blaue Tonne für Verpackungen
- getrocknete Farbreste: Restmülltonne
- flüssiger Restinhalt: Umweltmobil, ggf. die Farbe zusammenschütten.

2. Pflanzenschutzmittel und Haushaltsreiniger?

- nicht in den Restmüll.
- beim Umweltmobil abgeben

Die Abfallberatung der Kreiswerke Cochem-Zell informiert über den richtigen Entsorgungsweg verschiedenster Abfälle. Auf der Internetseite steht hierfür ein umfassendes Abfall-ABC unter <https://www.cochem-zell.de/abfall-abc/> zur Verfügung, das praktische Hinweise zur korrekten Trennung und Entsorgung bietet.

Häufige Anfragen aus der Bevölkerung werden aufgegriffen und beispielhaft mit dem passenden Entsorgungsweg in den Kreisnachrichten vorgestellt. So soll die richtige Mülltrennung noch einfacher und verständlicher werden.

Die Abfallberatung erreichen Sie bei Anfragen telefonisch unter 02671/61-941 bzw. per E-Mail unter abfallberatung@cochem-zell.de.

Hier gelangen Sie zum Abfall-ABC:



Impressum der Kreisnachrichten

Herausgeber:

Kreisverwaltung Cochem Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem, www.cochem-zell.de

Redaktion:

Büro der Landrätin, Pressestelle, Telefon: 02671/61-731, bzw. 231, Fax: 02671/61-250, E-Mail: pressestelle@cochem-zell.de

Verlag + Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark), Telefon: 06502/9147-0 od. -240, Fax: -250, Internet: www.wittich.de, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Bezug:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Elektroschrottannahmestelle in Cochem-Brauheck

Die Annahmestelle für Elektroschrott in Cochem Brauheck ist am 20.06. und 21.06. geschlossen.

Die Bauschuttdeponien und Annahmestellen sind zu den regulären Öffnungszeiten weiterhin geöffnet.



Gebrauchsgüter- und Bodenbörse

Die Gebrauchsgüter- und Bodenbörse ist ein kostenloser Service der Kreisverwaltung Cochem-Zell zur Vermittlung von weiter verwendbaren Materialien (z. B.: Möbel, etc.) und von unbelasteten Böden. Nicht vermittelt werden Reifen, Tiere, Autoteile, Anhänger, Bücher, Kleidung, Eintrittskarten, Schmuck, Immobilien, etc. Anmeldung bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Bürgerdienste, **Tel.: 02671/61-666**, Fax: **02671/61-999** oder online unter **www.cochem-zell-online.de**. **Achtung:** Anzeigenschluss montags; 1 Woche vor Veröffentlichung. Ihr Text wird automatisch 2 x in den Kreisnachrichten und im Internet veröffentlicht. Bei erfolgreicher Vermittlung muss aus organisatorischen Gründen eine Rückmeldung (Tel.: 02671/61-666) bei der Kreisverwaltung erfolgen! Für die vermittelten Gegenstände übernehmen wir keine Gewährleistung.

Biete: Gebrauchsgüter

A 113: Schrottmühle, Rohrfutteranlage für Hühnerstall, Faid, 0152/28791278

A 115: Wand- und Deckenschleifer, Dungenheim, 02653/7234

A 116: Aquarium mit Beleuchtung, Größe 33 x 55 x 90 cm, und Aquarium mit Beleuchtung, Größe 30 x 30 x 60 cm, Ellenz, 02673/1210

A 117: City-E-Bike, 28 Zoll, 13,5 Ah, 7-Gang-Nabenschaltung, Schiebehilfe, Grenderich, 02673/4613

A 118: Kompressor, 24 L, 10 bar inkl. Zubehör, Spiralschlauch, Luftpistole, Reifenfüllprüfer und Schlagbohrer, Hau-roth, 02653/6639

A 119: Kindertisch mit 2 Stühlen, Kombi-hochstuhl, Kleinkinderrutsche, Mikro-welle, 20 L, schwarz, Dohr, 02671/4354

A 120: Holzpflug, Seemannskiste, an-tike Nähmaschine, Schneiderpuppe, antikes Nähkästchen, Stahltüren, Plat-tenspieler, Abdeckplanen, Sielscheid, Wählscheibentelefon, Holztheke, Bar-hocker, Kaisersesch, 01573/2581681

A 121: E-MTB, Fully, 750 Watt, 27,5 und 29er Bereifung, Klotten, 0160/96752962

A 122: Modelleisenbahn mit Platte von 145 x 110 cm mit Lokomotiven, Trieb-wagen, Wagen, Häusern und Zubehör, Cochem, 04926/714907

A 123: Solnhofener Platten, ca. 22 qm, 30mm stark, Büchel, 02678/910012

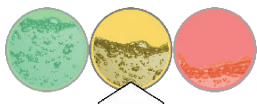
A 124: Bandsäge, Nähmaschine, Neef, 06542/2755

A 125: 2 x Blumentöpfe, 40 und 50 cm, Kunststoff, anthrazit, mit integrierten Rollen, Bullay, 0160/3703741

Die aktuelle Börse und das Anmelde-formular finden Sie hier:



Wasserampel für den Landkreis Cochem-Zell



Gelbe Ampel-phase:

Stand: 05.06.2025

Der Trinkwas-serververbrauch im Landkreis Cochem-Zell liegt deutlich über dem Durchschnittsverbrauch.

Die eigenen Gewinnungsanlagen werden mit hoher Förderleistung betrieben. Der Fremdwasserbezug ist hoch, die maximal verfügbare Menge an Fremdwasser wird benötigt.

Die Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs ist notwendig:

• Gehen Sie absolut sparsam mit dem Trinkwasser um. Verwenden Sie Trinkwasser nur dort, wo es erforderlich ist.

- Schränken Sie die Gartenbewässerung deutlich, d. h. auf das Notwendigste, also auf maximal zwei Bewässerungsvorgänge pro Woche, ein. Nur mit der Gießkanne gießen.
- Verzichten Sie auf die Bewässerung von Rasenflächen.
- Verbrauchen Sie kein Trinkwasser zum Waschen von Fahrzeugen!
- Nutzen Sie kein Trinkwasser zur Außenreinigung von Gebäuden, Terrassen und Gehwegen!
- Unterlassen Sie die Befüllung oder Nachspeisung von Pools, Zisternen usw.!
- Falls Sie dringend größere Mengen Trinkwasser entnehmen müssen, z. B. bei Bautätigkeiten aus Standrohren, sind diese vorab unbedingt mit dem Wasserver-

sorger abzustimmen.

- Die Entnahme soll nicht in der Zeit von 17:00 bis 21:00 Uhr erfolgen.

Die häusliche Entnahme (Lebensmittelzubereitung, Körperpflege und WC-Nutzung) ist nicht davon betroffen.

Unsere Wasserampel informiert Sie über die aktuelle Versorgungssituation mit Trinkwasser. Den aktuellen Stand, die Bedeutung der Ampelphasen sowie die dazugehörigen Richtlinien finden Sie auf unserer Internetseite unter

www.cochem-zell.de/wasserampel.

